

Sitzung vom 21. Mai 2019

Beschl. Nr. **2019-111**

G2.4.3 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft
Postulat betreffend Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele von Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Kanny Muthuthamby und Xheli Etemi; Ablehnung

Ausgangslage

Am 3. April 2019 wurde von Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Kanny Muthuthamby und Xheli Etemi ein Postulat betreffend „Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele“ eingereicht. Der Stadtrat wird damit eingeladen zu prüfen, einen Bericht vorzulegen, wie die folgenden Massnahmen zu ergreifen und die dafür nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen sind:

1. Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie, welche die Senkung der CO₂-Nettoemissionen bis 2030 auf null anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen durch Produktion wie auch durch Konsum berücksichtigt.
2. Engagement des Stadtrates auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, damit die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO₂-Nettoemissionen bis 2050 auf null für die ganze Schweiz zu erreichen.
3. Zusammenarbeit des Stadtrates mit anderen Exekutiven, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5°C begrenzen.

Die Petitionäre begründen ihr Anliegen mit dem neusten IPCC-Bericht (Bericht des Weltklimarats), welcher wissenschaftlich und mit aller Klarheit aufzeige, dass man sich mitten in einer von Menschen gemachten Klimakrise befinde. Stadtregerungen rund um die Welt reagieren, indem sie den «Klimanotstand»¹ ausrufen und Ressourcen investieren, um dieser Krise angemessen zu begegnen. Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, also sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch institutionelle Massnahmen, die Einzelpersonen nur indirekt auslösen können.

Der IPCC-Bericht enthält Szenarien, welche aufzeigen, wie die weltweite Klimaerwärmung auf 1,5 °C beschränkt werden kann. Eine Erwärmung um 1,5 °C bis 2050 wird von den Expertinnen und Experten als Grenze definiert, welche «nur» Konsequenzen nach sich zieht, die noch als zu bewältigen oder reversibel gelten.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich sind dabei als weit überdurchschnittliche Emittenten von Treibhausgasen im besonderen Masse gefordert. Dem grössten Schweizer Kanton und den hiesigen Parlamentsgemeinden kommt bei der Bewältigung der existierenden und sich verschärfenden Klimakrise mit ihren vielfältigen negativen Auswirkungen eine besondere Verantwortung zu. Als wichtiger Wirtschaftsstandort kann und muss er Anreize für die Entwicklung von Lösungen, Geschäftsfeldern und Innovationen schaffen, welche als Ganzes eine tragfähige Klimastrategie bilden. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Adliswil kantonal und national vorangehen und weitere Regierungen durch konkretes Handeln motivieren kann, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung der Klimakrise einsetzen.

¹ Die Begriffe „Climate Emergency“ resp. „Klimanotstand“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

Der IPCC-Bericht zeige, dass die aktuelle Situation schnelles Handeln erfordere. Denn je länger die Bewältigung der Klimakrise herausgeschoben und verzögert werde, umso schwieriger werde es, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

In seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 überwies der Grosse Gemeinderat das Postulat als dringlich.

Es handelt sich um ein konzertiertes Vorgehen der SP. In vielen weiteren Gemeinden wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Erwägungen

Die Stadt Adliswil ist Energiestadt und unternimmt in ökologischen Belangen bereits sehr viel, um ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Sie prüft ohnehin regelmässig mögliche Massnahmen sowie allfällig notwendige Anpassungen auf Erlassebene. So wird in der Bau- und Zonenordnung sowie weiteren Richtlinien (z. B. Landschaftsentwicklungskonzept) diesbezüglich viel geregelt, was im Rahmen von Baubewilligungsverfahren Anwendung findet. Es wird im Speziellen auf die Homepage von Adliswil verwiesen, unter dem Schlagwort „Energieplan“ auf die Energieplanung 2015 – 2035.

Die Stadt Adliswil wird den eingeschlagenen Weg konsequent weiterführen. Weitergehende Massnahmen hingegen sollen abhängig vom übergeordneten Recht in Betracht gezogen werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zum Postulat der Gemeinderäte Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Kanny Muthuthamby und Xheli Etemi betreffend „Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele“, wird im Sinne der Erwägungen Stellung genommen.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 2.1 Das Postulat von Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Kanny Muthuthamby und Xheli Etemi betreffend „Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele“ wird abgelehnt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Grosser Gemeinderat
- 4.2 Stadtrat
- 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 4.4 Präsidialsekretariat

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.